

464147-2025 - Ergebnis

Deutschland – Dienstleistungen von Architekturbüros – Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und Ein-/Anbindung an die Bestands-KiTa sowie die Teilsanierung der Bestands-KiTa in Obernzenn - Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1–9 gemäß §§ 33 ff. HOAI

OJ S 134/2025 16/07/2025

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Markt Obernzenn

E-Mail: a.guenther@obernzenn.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und Ein-/Anbindung an die Bestands-KiTa sowie die Teilsanierung der Bestands-KiTa in Obernzenn - Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1–9 gemäß §§ 33 ff. HOAI

Beschreibung: Der Markt Obernzenn beabsichtigt die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und Ein-/Anbindung an die Bestands-KiTa sowie die anschließende Teilsanierung der Bestands-KiTa in Obernzenn. Im ersten Bauabschnitt soll die neue Kindertagesstätte (Regelkindergarten und Kinderkrippe) als erdgeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude in Massiv- oder Modulbauweise (beides denkbar in Abwägung von Bauzeit und Kosten) entstehen. Der Neubau muss eine Verbindung zur Bestands-KiTa erhalten (Einbindung oder Anbindung der bestehenden und neuen Gebäude). Nach dem Bezug des Neubaus ist die Teilsanierung der beiden Bestands-KiTa-Gebäude erforderlich (= 2. Bauabschnitt). Die Gebäude der Bestands-KiTa wurden mit zeitlichem Abstand errichtet und werden unterschiedlich genutzt. Für den Neubau der neuen Kindertagesstätte wurde folgender Raumbedarf ermittelt: - 3 Gruppenräumen für Regelgruppen, - 1 Gruppenraum für Krippenkinder bzw. 1 Gruppenraum, der für Kinder der Altersstufe 1 bis 6 genutzt werden kann sowie alle erforderlichen Schlaf-, Neben-, Personal-, Sanitärräume und Infrastrukturen. Aufgrund der Größe der künftigen Einrichtung sind zwei getrennt liegende Personalbereiche (einschließlich Sanitärräume) zweckmäßig. Die Bestands-KiTa ist aktuell in zwei Bauteilen untergebracht: – Bauteil in Betrieb seit 1995: In monolithischer Bauweise errichteter, erdgeschossiger Bau (nicht unterkellert) mit Walmdach für zwei Regelkindergartengruppen; im Jahr 2016 wurden die Sanitäranlagen erweitert. Derzeit sind dort 3 Regelgruppen mit jeweils 20 Kindern untergebracht in den zwei Gruppenräumen und im (ehemaligen) Bewegungsraum. Gasheizung (über Radiatoren). – Bauteil in Betrieb seit 2014: In Holzrahmenbauweise errichteter, erdgeschossiger Anbau (nicht unterkellert) mit Flachdach für 2 Krippengruppen mit den erforderlichen Neben- und Sanitärräumen. Beide Krippengruppen sind derzeit voll belegt. Gasheizung (Fußbodenheizung). Im Zuge der Planung ist zu ermitteln, ob und mit welchem Aufwand der Gebäudeteil aus dem Jahr 1995 substanzschonend zur Nutzung mit zwei weiteren Krippengruppen umgebaut werden kann oder ob es sinnvoller ist, in diesem

Gebäudeteil nach der Sanierung Bereiche für Förderung, Bewegung, Kreativität, Lernen, Personal, Schulung, Lagerung, Technik usw. unterzubringen. Das Betreuungskonzept sieht einen eigenen Speiseraum mit (Ausgabe-) Küche vor. Dieser im Neubau zu errichtende Speiseraum und ein möglichst benachbarter Mehrzweckraum („flexible Raummodelle“) sollen multifunktional sein, z.B. auch für Elternveranstaltungen. Zudem ist im Neubau ein Bewegungsraum erforderlich. Auch hier ist eine multifunktionale Nutzung / ein flexibles Raummodell gewünscht.– Die Beheizung bzw. die Klimatisierung soll durch erneuerbarer Energien nach Möglichkeit nicht nur für den Neubau, sondern auch für den Gebäudealtbestand (z.B. Kombination einer PV-Anlage mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe) erfolgen. Terminlich ist folgender Ablauf geplant: Leistungsbeginn: 17.06.2025, Bauliche Fertigstellung bzw. Übergabe Neubau: Herbst 2028, Bauliche Fertigstellung 2. BA: Herbst 2029. Bei der Terminplanung handelt es sich um eine Vorab-Abschätzung, die sich im Zuge der Planung ändern kann). Aktuell wird von Gesamtkosten i. H. v. ca. 6,0 Mio. € brutto (Kgr. 200-700, DIN 276) ausgegangen. Es ist beabsichtigt mit dieser Ausschreibung folgende Leistungen (bauabschnitts- und stufenweise) zu beauftragen: Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1-9 gemäß §§ 33 ff. HOAI
Kennung des Verfahrens: 1a205f14-4f39-4a6a-bef5-197428e0dd6b
Interne Kennung: ARCH
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Schulstraße 17-19

Stadt: Obernzenn

Postleitzahl: 91619

Land, Gliederung (NUTS): Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (DE25A)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Flur-Nr. 600+601 Gemarkung Obernzenn

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 444 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Sonstiges öffentliches Interesse

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und Ein-/Anbindung an die Bestands-KiTa sowie die Teilsanierung der Bestands-KiTa in Obernzenn - Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1–9 gemäß §§ 33 ff. HOAI

Beschreibung: Der Markt Obernzenn beabsichtigt die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und Ein-/Anbindung an die Bestands-KiTa sowie die anschließende Teilsanierung der Bestands-KiTa in Obernzenn. Im ersten Bauabschnitt soll die neue Kindertagesstätte (Regelkindergarten und Kinderkrippe) als erdgeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude in Massiv- oder Modulbauweise (beides denkbar in Abwägung von Bauzeit und Kosten) entstehen. Der Neubau muss eine Verbindung zur Bestands-KiTa erhalten (Einbindung oder Anbindung der bestehenden und neuen Gebäude). Nach dem Bezug des Neubaus ist die Teilsanierung der beiden Bestands-KiTa-Gebäude erforderlich (= 2. Bauabschnitt). Die Gebäude der Bestands-KiTa wurden mit zeitlichem Abstand errichtet und werden unterschiedlich genutzt. Für den Neubau der neuen Kindertagesstätte wurde folgender Raumbedarf ermittelt: - 3 Gruppenräumen für Regelgruppen, - 1 Gruppenraum für Krippenkinder bzw. 1 Gruppenraum, der für Kinder der Altersstufe 1 bis 6 genutzt werden kann sowie alle erforderlichen Schlaf-, Neben-, Personal-, Sanitärräume und Infrastrukturen. Aufgrund der Größe der künftigen Einrichtung sind zwei getrennt liegende Personalbereiche (einschließlich Sanitärräume) zweckmäßig. Die Bestands-KiTa ist aktuell in zwei Bauteilen untergebracht: – Bauteil in Betrieb seit 1995: In monolithischer Bauweise errichteter, erdgeschossiger Bau (nicht unterkellert) mit Walmdach für zwei Regelkindergartengruppen; im Jahr 2016 wurden die Sanitäranlagen erweitert. Derzeit sind dort 3 Regelgruppen mit jeweils 20 Kindern untergebracht in den zwei Gruppenräumen und im (ehemaligen) Bewegungsraum. Gasheizung (über Radiatoren). – Bauteil in Betrieb seit 2014: In Holzrahmenbauweise errichteter, erdgeschossiger Anbau (nicht unterkellert) mit Flachdach für 2 Krippengruppen mit den erforderlichen Neben- und Sanitärräumen. Beide Krippengruppen sind derzeit voll belegt. Gasheizung (Fußbodenheizung). Im Zuge der Planung ist zu ermitteln, ob und mit welchem Aufwand der Gebäudeteil aus dem Jahr 1995 substanzschonend zur Nutzung mit zwei weiteren Krippengruppen umgebaut werden kann oder ob es sinnvoller ist, in diesem Gebäudeteil nach der Sanierung Bereiche für Förderung, Bewegung, Kreativität, Lernen, Personal, Schulung, Lagerung, Technik usw. unterzubringen. Das Betreuungskonzept sieht einen eigenen Speiseraum mit (Ausgabe-) Küche vor. Dieser im Neubau zu errichtende Speiseraum und ein möglichst benachbarter Mehrzweckraum („flexible Raummodelle“) sollen multifunktional sein, z.B. auch für Elternveranstaltungen. Zudem ist im Neubau ein Bewegungsraum erforderlich. Auch hier ist eine multifunktionale Nutzung / ein flexibles Raummodell gewünscht. – Die Beheizung bzw. die Klimatisierung soll durch erneuerbarer Energien nach Möglichkeit nicht nur für den Neubau, sondern auch für den Gebäudealtbestand (z.B. Kombination einer PV-Anlage mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe) erfolgen. Terminlich ist folgender Ablauf geplant: Leistungsbeginn: 17.06.2025, Bauliche Fertigstellung bzw. Übergabe Neubau: Herbst 2028, Bauliche Fertigstellung 2. BA: Herbst 2029. Bei der Terminplanung handelt es sich um eine Vorab-Abschätzung, die sich im Zuge der Planung ändern kann). Aktuell wird von Gesamtkosten i. H. v. ca. 6,0 Mio. € brutto (Kgr. 200-700, DIN 276) ausgegangen. Es ist beabsichtigt mit dieser Ausschreibung folgende Leistungen (bauabschnitts- und stufenweise) zu beauftragen: Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1-9 gemäß §§ 33 ff. HOAI Zunächst werden in der 1. Beauftragungsstufe die Leistungsphasen 1-2 gemäß § 34 HOAI für beide Bauabschnitte, d. h. für den Neubau sowie die Sanierung der Bestands-KiTa-Gebäude, beauftragt. Die Leistungsphasen 3-9 werden bauabschnitts- und stufenweise abgerufen. Ein Rechtsanspruch auf Gesamtbeauftragung besteht nicht.

Interne Kennung: ARCH

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Bauabschnitts- und stufenweise Abruf weiterer Leistungen: —
Beauftragungsstufe 2: Leistungsphasen 3-4 gemäß § 34 HOAI für beide Bauabschnitte, d. h. für den Neubau und die Sanierung der Bestands-KiTa-Gebäude, — Beauftragungsstufe 3: Leistungsphase 5 gemäß § 34 HOAI für den 1. Bauabschnitt, d. h. für den Neubau, —
Beauftragungsstufe 4: Leistungsphasen 5-7 gemäß § 34 HOAI für den 1. Bauabschnitt, d. h. für den Neubau, — Beauftragungsstufe 5: Leistungsphasen 8-9 gemäß § 34 HOAI für den 1. Bauabschnitt, d. h. für den Neubau, — Beauftragungsstufe 6: Leistungsphase 5 gemäß § 34 HOAI für den 2. Bauabschnitt, d. h. für die Sanierung der Bestands-KiTa-Gebäude, —
Beauftragungsstufe 7: Leistungsphasen 5-7 gemäß § 34 HOAI für den 2. Bauabschnitt, d. h. für die Sanierung der Bestands-KiTa-Gebäude, — Beauftragungsstufe 8: Leistungsphasen 8-9 gemäß § 34 HOAI für den 2. Bauabschnitt, d. h. für die Sanierung der Bestands-KiTa-Gebäude. Die Planungsleistungen werden bauabschnitts- und stufenweise beauftragt, soweit erwartete Fördermittel für die jeweilige Stufe bewilligt werden, soweit die Finanzierung gesichert ist und soweit keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Weiterbeauftragung vorliegen. Hierbei handelt es sich um solche Gründe, die im Falle einer bereits erfolgten Beauftragung den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden. Der Auftraggeber behält sich vor, auch einzelne Beauftragungsstufen parallel zu beauftragen bzw. vorzuziehen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht seitens des Auftragnehmers nicht. Besondere Leistungen nach Anlage 10 HOAI, hier insbesondere: - Untersuchen alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenbewertung (Lph. 2). Konkret sind folgende alternativen Lösungsansätze zu untersuchen: Modulbauweise vs. Konventionelle Bauweise, Holzbau- vs. Massivbauweise. - Mitwirken bei der Fördermittelbeschaffung /-beantragung (Lph. 2). - Aufstellen einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (Lph. 5), - Aufstellen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der detaillierten Objektbeschreibung (Lph. 6), - Prüfen und Werten der Angebote aus Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm einschließlich Preisspiegel (Lph. 7), - Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (Lph. 9), - Unterstützung bei der Erstellung des Verwendungsnachweises (Lph. 9). Für den Fall, dass nach der Untersuchung alternativer Lösungsvorschläge die Modulbauweise als Vorzugsvariante festgelegt wird, gilt für die oben genannten besonderen Leistungen der Lph. 5-7 folgendes: Diese Besondere Leistungen werden bei einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ganz oder teilweise zur Grundleistung. In diesem Fall entfallen die entsprechenden Grundleistungen der entsprechenden Leistungsphase.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Schulstraße 17-19

Stadt: Obernzenn

Postleitzahl: 91619

Land, Gliederung (NUTS): Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (DE25A)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Flur-Nr. 600+601 Gemarkung Obernzenn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 17/06/2025

Enddatum der Laufzeit: 10/09/2029

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 444 000,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber bzw. dessen Verfahrensbetreuer korrespondiert vorzugsweise über die Vergabeplattform. Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung der Formblätter für den Teilnahmewettbewerb (Vergabeunterlage B) möglich. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Bewerbungsbogen von jedem Mitglied auszufüllen. Die in der Bekanntmachung sowie in den Vergabeunterlagen benannten Termine für die Laufzeit des Vertrags beziehen sich auf den geplanten Beauftragungszeitpunkt (Beginn) und die geplante Nutzungsaufnahme der Hauptmaßnahme (Ende). Die Leistungszeit der Mängelbeseitigung, Restabwicklung und Abrechnung der Maßnahme, Erstellung/Übergabe einer vollständigen Dokumentation der erbrachten Planungsleistungen (inkl. Abnahme der Planungsleistungen) sowie die Leistungszeit der kompletten Lph. 9 können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht exakt angegeben werden, sind daher im genannten Zeitraum nicht enthalten und müssen hinsichtlich der tatsächlichen Laufzeit des Vertrages noch dazugerechnet werden. Je Bewerber ist nur ein Teilnahmeantrag, je Bieter nur ein Angebot zulässig. Mehrfachbewerbungen bzw. -angebote führen zum Ausschluss vom Verfahren. Als Mehrfachbewerbungen/-angebote gelten auch mehrere Bewerbungen/Angebote von Einzelpersonen innerhalb verschiedener Bietergemeinschaften. Bewerber bzw. Bieter übermitteln ihre Teilnahmeanträge bzw. Angebote in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV über die genannte Vergabeplattform. Der Bewerber/Bieter trägt das Risiko der fristgerechten Übermittlung seines Teilnahmeantrags/Angebots. Zusätzliche bzw. ergänzende Angebotsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Vergabeunterlagen stehen auf der in dieser Bekanntmachung genannten Vergabeplattform zum Download zur Verfügung. Fragen und Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen sind über die Kommunikationsebene der in dieser Bekanntmachung genannten Vergabeplattform bis spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Verbindliche Stellungnahmen werden als Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Die Bewerber sind verpflichtet, sich bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der in dieser Bekanntmachung genannten Vergabeplattform /Homepage zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In einem solchen Fall wird unverzüglich ebenfalls auf der in dieser Bekanntmachung genannten Vergabeplattform informiert. Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Registrierung auf der in dieser Bekanntmachung genannten Vergabeplattform. Die Bewerber/Bieter, die sich freiwillig registrieren, werden über die verbindlichen Stellungnahmen auf die eingereichten Fragen und Anmerkungen per E-Mail informiert. Bei Bietergemeinschaften sind neben der Eigenerklärung auch die weiteren geforderten Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied gesondert zu erbringen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberanzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich der Auftraggeber vor, die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern gemäß § 75 Abs. 6 VgV durch Los zu treffen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Personelle Besetzung - Gewichtung 40%

Beschreibung: Personelle Besetzung - Gewichtung 40%

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fachtechnische Lösungsansätze - Gewichtung 30%

Beschreibung: Fachtechnische Lösungsansätze - Gewichtung 30%

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Gesamteindruck Konzept - Gewichtung 10%

Beschreibung: Gesamteindruck Konzept - Gewichtung 10%

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Honorarangebot - Gewichtung 20%

Beschreibung: Honorarangebot - Gewichtung 20%

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Nordbayern der Regierung von Mittelfranken

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: — Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). — Bieter und Bewerber können die Unwirksamkeit eines Vertragsschlusses feststellen lassen, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen die Informations- und Wartepflicht aus § 134 GWB verstoßen hat oder der Auftrag rechtswidrig ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde. Wurde der Bewerber / Bieter ohne Vorabinformation direkt durch den öffentlichen Auftraggeber informiert oder die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekanntgemacht, muss er einen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Tagen einlegen, selbst bei unterbliebener Information jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss (§ 135 Abs. 2, Abs. 1 GWB). Neben den vorgenannten Rechtsbehelfsfristen sind folgende Rügefristen zu beachten: — Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). — Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der

Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: HITZLER INGENIEURE GmbH & Co. KG

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: HITZLER INGENIEURE GmbH & Co. KG

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Nordbayern der Regierung von Mittelfranken

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Markt Obernzenn

Beschaffungsdienstleister: HITZLER INGENIEURE GmbH & Co. KG

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 0,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Bietergemeinschaft: Holzinger Eberl Fürhäufer Architekten / Hirsch Architekten

Angebot:

Kennung des Angebots: ARCH

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert des Angebots: 0,00 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: ARCH

Datum der Auswahl des Gewinners: 05/06/2025

Datum des Vertragsabschlusses: 03/07/2025

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Markt Obernzenn

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Markt Obernzenn

Registrierungsnummer: N.N.

Postanschrift: Marktplatz 9

Stadt: Obernzenn

Postleitzahl: 91619

Land, Gliederung (NUTS): Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (DE25A)

Land: Deutschland

E-Mail: a.guenther@obernzenn.de

Telefon: +49 98449799 0

Fax: +49 9844979979

Internetadresse: <https://www.obernzenn.de>

Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av247ca0-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern der Regierung von Mittelfranken

Registrierungsnummer: N.N

Abteilung: Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabekammer Nordbayern

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Bietergemeinschaft: Holzinger Eberl Fürhäußer Architekten / Hirsch Architekten

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen

Registrierungsnummer: DE33 7316565

Postanschrift: Würzburger Str. 21/23

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

E-Mail: info@hef-architekten.de

Telefon: 0981 97 155 60

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: HITZLER INGENIEURE GmbH & Co. KG

Registrierungsnummer: DE 362851088

Abteilung: VgV-Vergabemanagement

Postanschrift: Weimarer Straße 32

Stadt: München

Postleitzahl: 80807

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Kontaktperson: VgV-Vergabemanagement

E-Mail: vergabemanagement@hitzler-ingenieure.de

Telefon: +49 892555953902

Internetadresse: <https://www.hitzler-ingenieure.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3ca98d54-c303-44b2-a9d7-22c5301f8877 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/07/2025 13:41:16 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 464147-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 134/2025

Datum der Veröffentlichung: 16/07/2025